

Ausschuss der Regionen

Otto Schmuck

Der Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 21. und 22. April 2009 kam eine besondere Bedeutung zu. Dieser konnte zu diesem Zeitpunkt auf sein 15jähriges Bestehen zurückblicken. Der AdR war mit dem Vertrag von Maastricht 1993 ins Leben gerufen worden; die konstituierende Sitzung fand am 9./10. März 1994 statt.¹ Aus Anlass des Jahrestags beschlossen die 344 AdR-Mitglieder eine „Grundsatzerklärung zu den Aufgaben“,² in der Rolle, Werte und Ziele des AdR auch mit Blick auf die Zukunft beschrieben wurden. Das Dokument enthält die folgenden Kernaussagen: „Unsere Aufgabe ist es, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Beschlussfassung der Union einzubinden und somit eine bessere Teilhabe der Unionsbürger zu fördern. Unser politisches Handeln gründet sich auf die Überzeugung, dass die Zusammenarbeit der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene unerlässlich für den Aufbau einer immer engeren und solidarischeren Union der Völker Europas und die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung ist. (...) Wir wollen, dass ein in Vielfalt geeintes Europa in einer globalisierten Welt seine territoriale, kulturelle und sprachliche Vielfalt voll zur Geltung bringen kann, denn sie macht seine Kraft und seinen Reichtum aus und ist identitätsstiftend für seine Bürger.“

Die Arbeit des AdR im Überblick

Der Berichtszeitraum dieses Beitrags umfasst die sechs Plenartagungen im Zeitraum April 2008 bis April 2009.³ Die Zahl der vom AdR verabschiedeten Stellungnahmen erhöhte sich in diesem Zeitraum gegenüber den Vorjahren erkennbar.⁴ Eine der Ursachen hierfür war es sicherlich, dass die Kommission gegen Ende ihrer Amtsperiode und im Vorfeld der Europawahlen im Juni 2009 noch eine größere Anzahl von Vorschlägen vorlegte.

Wie üblich besuchten zahlreiche Mitglieder der Kommission die Plenarsitzungen: Die Kommissarin für Regionalpolitik Danuta Hübner (Juni und Oktober 2008), Viviane Reding (April 2008), zuständig für Informationsgesellschaft und Medien, Energiekommissar Andris Piebalgs (April 2008 und Februar 2009), Industriekommissar Günther Verheugen (Juni und Oktober 2008), Sozialkommissar Vladimir Spidla (Juni 2008), das für institutionelle Beziehungen und Kommunikation zuständige Mitglied Margot Wallström (Februar 2009) sowie Jan Figel (April 2009), zuständig für Bildung, Kultur und Jugend.

-
- 1 Siehe Cornelia Föhn, Der Ausschuss der Regionen – Interessenvertretung der Regionen Europas, München 2003, S. 37f.
 - 2 CdR 56/2009 fin (FR), im Internet verfügbar unter: http://www.cor.europa.eu/COR_cms/ui/ViewDocument.aspx?contentid=1ee3c742-b468-40fc-b00a-09d98f0a7a0c.
 - 3 Dies betrifft nach der fortlaufenden Zählung die 74. bis 79. Plenartagung: 8./9.4.2008; 18./19.6.2008; 8./9.10.2008; 26./27.11.2008; 12./13.2. 2009; 21./22.4.2009; Berichte des Bevollmächtigten für Europa des Landes Rheinland-Pfalz zu diesen Tagungen werden regelmäßig hier im Internet veröffentlicht: <http://www.landesvertretung.rlp.de/service/veroeffentlichungen/europapolitische-informationen/aktuelle-dokumente-zum-ausschuss-der-regionen/>.
 - 4 Im Kalenderjahr 2008 wurden 54 Stellungnahmen sowie drei Entschließungen und sieben Initiativstellungen angenommen, siehe: Europäische Kommission (Hrsg.), Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union für 2008, in: <http://europa.eu/generalreport/de/2008/rg118.htm>; 2007 waren es lediglich 35 Stellungnahmen sowie fünf prospektive Stellungnahmen und eine vom Europäischen Parlament erbetene Stellungnahme; Quelle: <http://europa.eu/generalreport/de/2007/rg119.htm>.

Die Bandbreite der Beratungsthemen im AdR im Berichtszeitraum war erneut sehr weit gespannt; behandelt wurden u.a. die Ziele der Lissabon-Strategie, die Energie- und Klimapolitik, die Kohäsionspolitik, Bildung und kulturelle Vielfalt, die Reform des EU-Haushalts, die Europäische Nachbarschaftspolitik sowie mit besonderem Nachdruck die Achtung und Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Besondere Akzente wurden aus aktuellem Anlass auch bei der Finanz- und Wirtschaftskrise und bei der Befassung mit dem Grünbuch der Kommission zum territorialen Zusammenhalt gesetzt (siehe unten). Daneben widmete der AdR auch der Ausgestaltung des vom AdR unterstützten neuen Rechtsinstruments Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)⁵ sowie der Politikgestaltung auf mehreren Ebenen („Governance und Partnerschaft“)⁶ besondere Aufmerksamkeit.

Wie üblich diskutierten die AdR-Mitglieder mit Vertretern der halbjährlich wechselnden EU-Ratspräsidentschaften die Schwerpunkte des Programms.⁷ In der Sitzung im November 2008 befasste sich der AdR mit dem Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2009. Er setzte sich in diesem Zusammenhang dafür ein, die Lissabon-Strategie auch über das Jahr 2010 hinaus weiter zu verfolgen.⁸

Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass sich während der Plenarsitzung im April 2009 eine neue – nichtständige – interregionale Gruppe im AdR konstituierte, die sich speziell mit den Problemen der von der Automobilkrise betroffenen Regionen befasst.⁹ Dieser Gruppe sind zwischenzeitlich mehr als 40 AdR-Mitglieder beigetreten.

Arbeitsschwerpunkte: Wirtschaftskrise und Grünbuch territorialer Zusammenhalt

Ein Höhepunkt in der Arbeit des AdR war der Auftritt von Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der am 27. November 2008 den von der Kommission verabschiedeten „Plan zur Wiederbelebung der europäischen Finanzmärkte“ im AdR erstmals öffentlich erläuterte. Hierzu hatte der AdR kurzfristig beschlossen, eine Dringlichkeitsentschließung zu verabschieden.¹⁰ Darin begrüßte er die Entscheidung der EU, die Mindestgarantien für die im Unionsgebiet angelegten Ersparnisse der Bürger anzuheben als richtige Maßnahme, um die Ersparnisse der Bürger in der EU zu sichern und das Vertrauen in das Bankensystem ohne zusätzliche Kosten für den Steuerzahler oder Wettbewerbsverzerrungen kurzfristig wiederherzustellen. Zudem unterstützte er das Ziel, den Bankrott wichtiger europäischer Banken zu verhindern. Er unterstrich die große Bedeutung des Europäischen Sozialfonds und der auf die Eindämmung der negativen Auswirkungen der aktuellen Krise abzielenden Programme und forderte die Kommission auf zu prüfen, wie die bestehenden Instrumente auf die derzeitigen Umstände abgestimmt werden könnten. In diesem Zusammenhang sollte auch der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung überprüft werden, um dieses Instrument einsatztauglicher zu gestalten.

5 Stellungnahme des AdR vom 18.6.2008, in ABl der EU, Nr. C 257 vom 9.10.2008, S. 15-19.

6 Stellungnahme des AdR vom 8.10.2008, in ABl der EU, Nr. C 325 vom 19.12.2008, S. 57-59.

7 Für Frankreich stellte der französische Staatssekretär für Raum- und Umweltplanung Hubert Falco im Juni 2008 die Vorhabensplanung seines Landes für das 2. Halbjahr 2008 vor. Am 12. Februar erläuterte der damalige Minister für regionale Entwicklung Cyril Svoboda das Programm der tschechischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2009.

8 ABl der EU, Nr. C 76 vom 31. März 2009, S. 66-69, besonders Ziffer 8.

9 Vom AdR-Präsidium anerkannte interregionale Gruppen sind die Regionen mit Gesetzgebung („RegLeg“), die Gruppe „Wein“ sowie die in der Großregion Saar/Lor/Lux, Rheinland-Pfalz, Wallonie, Französischsprachige und Deutschsprachige Gemeinschaften Belgiens.

10 ABl der EU, Nr. C 76 vom 31. März 2009, S. 63-65.

Schließlich forderte der AdR in der Kohäsionspolitik mehr Flexibilität beim Einsatz der Strukturfonds und setzte sich u.a. für die Verlängerung der Zeit für die Mobilisierung von Strukturfonds von zwei Jahren auf drei Jahre ein. Damit sollte sichergestellt werden, dass qualitativ wertvolle Projekte, von denen effiziente Lösungen erwartet werden, trotz Verzögerungen tatsächlich von der EU gefördert werden können.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der AdR auch dem Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt, das von Kommissarin Hübner am 8. Oktober 2008 im Plenum vorgestellt wurde. Die Kommissarin wies darauf hin, dass alle Gebiete durch die Förderung der territorialen Kohäsion die Möglichkeit erhalten sollten, zur Agenda für Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie beizutragen. Zusammenarbeit, Dialog und Partnerschaft zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und zwischen diesen und den direkt am Entwicklungsprozess beteiligten Menschen vor Ort müssten gefördert werden.

In der hierzu am 12./13. Februar 2009 angenommenen Stellungnahme wies der AdR darauf hin, dass der territoriale Zusammenhalt ein politisches Querschnittsziel der EU in Ergänzung zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt werden soll.¹¹ Der territoriale Zusammenhalt zielt darauf ab, jedem Gebiet der Gemeinschaft Zugang zu Infrastrukturen und zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu bieten, um die Lebensbedingungen der europäischen Bürger zu verbessern. Dies erfordere aber die Schaffung von Mechanismen, die eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes sichere. Der Anwendungsbereich des territorialen Zusammenhalts müsse genauer definiert werden. Vorgeschlagen wurde, dass die Kommission hierfür die drei im Dritten Kohäsionsbericht genannten Dimensionen für eine Politik des territorialen Zusammenhalts zu Grunde legen solle: Erstens eine korrigierende Dimension durch den Abbau von Disparitäten, zweitens eine präventive Dimension durch die Verbesserung der Kohärenz sektoraler Politiken mit räumlichen Auswirkungen und drittens eine Anreizdimension durch die Verbesserung der territorialen Integration über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regionen.¹²

Weiter forderte der AdR die Kommission auf, ihre Untersuchungen im Hinblick auf die Einführung geeigneter Indikatoren (gegebenenfalls auf subregionaler Ebene) für die besonderen sozioökonomischen Probleme verschiedener Arten von Regionen wesentlich zu spezifizieren, so dass statistische Angaben und die darauf beruhenden kartografischen Darstellungen die tatsächliche Situation widerspiegeln.

Der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern

Der AdR versteht sich als eine besonders bürgernahe Institution, die einen wesentlichen Beitrag zu einer höheren Akzeptanz der EU insgesamt leisten kann. Hierzu werden vom AdR vielfältige Aktivitäten in Brüssel und auch dezentral in den Regionen und Kommunen organisiert. Als besonders erfolgreich im Hinblick auf die Vernetzung regionaler und lokaler Akteure haben sich vor allem die „Open Days“ erwiesen, die der AdR seit 2003 alljährlich im Oktober zusammen mit der DG „Regio“ der Kommission veranstaltet. Dabei wird jeweils ein Rahmenthema vorgegeben; dieses lautete 2008 „Regions and cities in a challenging world“. Vom 6. – 9. Oktober 2008 nahmen an diesem Ereignis, das sowohl in Brüssel als auch dezentral in den europäischen Regionen veranstaltet wurde, nach Schätzungen des AdR-Generalsekretariats 7300 Besucherinnen und Besucher in Brüssel sowie weitere 25.000 in den Städten und Regionen teil.¹³

11 Siehe ABl. der EU, Nr. C 120 vom 28. Mai 2009, S. 23-28.

12 Ebenda, S. 24, Ziffer 2.

Der AdR beruft sich bei seinen Aktivitäten häufig auf die besondere politische Anbindung der Bürgerinnen und Bürger zur regionalen und lokalen Ebene. Hierbei kann er sich auch auf repräsentative Umfrageergebnisse stützen, die dies belegen.¹⁴ Aus der im Oktober und November 2008 europaweit durchgeführten Eurobarometer-Spezial-Umfrage ergibt sich, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als die glaubwürdigsten Regierungs- und Verwaltungsebenen in Europa angesehen werden. Während nur ein Drittel der Unionsbürger (34%) ihren nationalen Regierungen Glaubwürdigkeit bescheinigten (42% der Deutschen), gab die Hälfte der Befragten an, dass sie ihren lokalen und regionalen Behörden vertrauen (65% der Deutschen), mehr auch als der EU mit 47% (43% in D). In Frankreich, Belgien und den Niederlanden sprachen 62 bis 65% der Befragten den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihr Vertrauen aus. In Österreich, Schweden, Dänemark und Finnland waren es mit 67 bis 72% sogar über zwei Drittel.

Die Umfrage machte aber zugleich auch deutlich, dass die Befragten sehr wenig über die Rolle der regionalen oder lokalen öffentlichen Behörden bei politischen Entscheidungen der EU wissen. 22% der Befragten haben die entsprechende Frage mit „weiß nicht“ beantwortet. Nur 5% der Deutschen kannten den AdR schon vor der Befragung und waren auch mit seiner Rolle als Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vertraut (EU 4%). Insgesamt würden es der Umfrage zufolge 59% der Unionsbürger begrüßen, wenn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mehr Mitsprache bei den politischen Prozessen auf der europäischen Ebene hätten.

Zukunftsperspektiven

Der AdR hat sich in den bisherigen 15 Jahren seiner Arbeit als anerkannter Gesprächspartner der Kommission und auch des Europäischen Parlaments bewährt. Vor allem die Kommission sucht in Fragen mit regionalem und lokalem Bezug häufig den Kontakt zu den 344 Mitgliedern des AdR. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon würde die institutionelle Stellung des AdR erneut gestärkt werden. Der EU-Reformvertrag sieht vor, dass der AdR erstmals ein Klagerecht beim EuGH zur Wahrung seiner eigenen Rechte und zur Überprüfung etwaiger Subsidiaritätsverstöße erhalten soll. Die Mandatsperiode des AdR soll auf fünf Jahre verlängert und damit an die Amtszeit anderer wichtiger EU-Institutionen wie Europäisches Parlament und Kommission angeglichen werden.

Das vorgesehene neue System zur Festlegung der Zahl und des Verfahrens zur Ernennung der Mitglieder des AdR mit einer Höchstgrenze von 350 AdR-Mitgliedern könnte allerdings erhebliche Probleme aufwerfen. Absehbar werden größere und kleinere EU-Staaten um eine angemessene Vertretung ihrer regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ringen, wie auch immer diese aussehen mag.

Weiterführende Literatur

- Föhn, Cornelia, Der Ausschuss der Regionen – Interessenvertretung der Regionen Europas, München 2003.
Kiefer, Andreas: Der Ausschuss der Regionen im Jahre 2008, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.), Jahrbuch des Föderalismus 2009, Baden-Baden 2009, S. 471-488.
Suhr, Oliver: Ausschuss der Regionen (Art. 263-265 EGV), in: Christian Callies/Matthias Ruffert (Hrsg.), EUV/EGV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta, 3. Auflage, München 2007, S. 2223-2247.

13 Siehe Annual Activity Report 2008, Dok. R/CdR 140/2009 item 10 EN/o.

14 Bericht „Rolle und Wirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union“, Sonderausgabe, Eurobarometer 307.